



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

5. Sitzung per Videokonferenz, am 9. Dezember 2021

Öffentlich, 10.00 bis 12.22 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 1./2. Dezember 2021 in Bremerhaven Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung – Vorlage 18/804 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 4 – 7)
<p>2. Programm zur Förderung in der Pflegeausbildung (KOMPASS-RLP) Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/807 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 3; 8 – 14)
<p>3. Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der generalistischen Pflegeausbildung Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/808 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 3; 8 – 14)
<p>4. Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie hier: Beschluss aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. November 2021; Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT – Vorlage 18/852 – [Link zum Vorgang]</p>	Kenntnisnahme (S. 15)

Tagesordnung	Ergebnis
5. Mangel an LKW-Fahrern – Personalknappheit entgegenwirken Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/887 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 16 – 20)
6. ESF-Arbeitsmarktkonferenz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/911 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 22)
7. Bericht über die Ausgestaltung der ab dem 1. Januar 2022 vorgesehenen Transformationsagentur Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/936 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 27)
8. Bericht über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/937 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 28 – 30)
9. Mangel an LKW-Fahrern Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/938 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 16 – 20)
10. Projekt WohnPunkt RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/939 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 31)
11. Fünfte landesweite Demografiewoche Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/940 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
12. ZF-Standort Ahrweiler Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/941 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 35)
13. Verschiedenes	S. 36

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

2. Programm zur Förderung in der Pflegeausbildung (KOM-PASS-RLP)

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 18/807](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

3. Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der generalistischen Pflegeausbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 18/808](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkte 5 und 9 der Tagesordnung:

5. Mangel an LKW-Fahrern – Personalknappheit entgegenwirken

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/887](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Mangel an LKW-Fahrern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 18/938](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Fünfte landesweite Demografiewoche

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 18/940](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 1./2. Dezember 2021
in Bremerhaven**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

– [Vorlage 18/804](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz habe am 1. und 2. Dezember 2021 unter dem Vorsitz der Freien Hansestadt Bremen stattgefunden und sei digital durchgeführt worden. Für die Bundesregierung hätten die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Leonie Gebers, die Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Juliane Seifert sowie eine Vertreterin des Bundesgesundheitsministeriums teilgenommen. Die Bundesagentur für Arbeit sei durch den Vorsitzenden des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit Dettlef Scheele vertreten worden. Seitens der Europäischen Kommission habe der Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte Nicolas Schmit teilgenommen.

Auch in diesem Jahr hätten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeits- und Sozialpolitik im Mittelpunkt der Verhandlungen gestanden. Vor dem Hintergrund der Pandemie hätten die Länder das Thema der Vereinsamung und Isolation diskutiert. Sie hätten begrüßt, dass zur Einsamkeitsbekämpfung auf Bundesebene Modellprojekte mit einem Fördervolumen von 5 Millionen Euro initiiert würden und bäten die Bundesregierung um einen Best-Practice-Ergebnisbericht der 29 Modellregionen sowie eine Auswertung des bundesweiten Malteser-Projekts gegen Einsamkeit im Alter.

Zudem habe Einigkeit über das Ziel bestanden, in den Ländern unter Beteiligung von Akteuren aus dem Bereich der Arbeit mit Menschen in sozial schwierigen Lagen einen Diskussionsprozess zu initiieren, mit welchen Maßnahmen wirksam Isolation und Vereinsamung vermieden werden könnten.

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz habe sich die ASMK auch mit dem Schutz und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf in Einrichtungen und unterstützenden Maßnahmen während der Corona-Pandemie beschäftigt. Die Erfahrungen, die während der Pandemie gemacht würden, sollten umfassend ausgewertet und bei der Entwicklung von Hygiene- und Teilhabekonzepten unter Pandemiebedingungen zugrunde gelegt werden. Hierfür hätten die Länder die Bundesregierung gebeten, eine wissenschaftlich begleitete Studie auf den Weg zu bringen. Es sollten für alle relevanten Ebenen Leitfäden entwickelt werden. Wichtig sei der rheinland-pfälzischen Landesregierung, dass ein entsprechender Prozess umgehend von der Bundesregierung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände angestoßen werde.

Ebenfalls auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz habe sich die ASMK mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche am Übergang zwischen Schule und Beruf befasst. Unstrittig sei, dass die aktuelle Situation auch Jugendliche belaste. Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern, hätten die Länder im Vorjahr mit verschiedenen Maßnahmen

reagiert. Vor diesem Hintergrund bäten die Länder die Bundesregierung, das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ im Hinblick auf Effizienz und Effektivität sowie weitere Möglichkeiten zu prüfen, um den Übergang von Jugendlichen in eine Ausbildung zu verbessern. Zudem forderten die Länder die Bundesregierung auf, den Austausch mit den Ländern zu suchen, um Möglichkeiten der Unterstützung von Jugendlichen ohne gesicherten Verbleib durch eine Reform von § 31 a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu prüfen, da der dahinter stehende Datenaustausch zwischen den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit juristisch und informationstechnisch komplex und der Erfolg der postalischen Ansprache der Jugendlichen durch die Bundesagentur für Arbeit nach Ansicht der Landesregierung fraglich sei.

Die ASMK habe sich auch mit der gesetzlichen Verlängerung der Beitragsfreiheit für ärztliche Tätigkeiten in Impfzentren nach § 130 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch befasst. Sie habe den Bund über die gesetzliche Regelung hinaus gebeten, die Beitragsfreiheit auch für medizinische Fachangestellte und Pflegekräfte gemäß § 130 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zu prüfen.

Einstimmig fordere die ASMK die Bundesregierung auf, die Zusammenarbeit mit den Ländern in Bezug auf die Transformation der Arbeitswelt zu intensivieren. Insbesondere sollten die Länder frühzeitig über geplante Initiativen und Programme informiert werden. Nur dann könnten die Länder auf die Maßnahmen des Bundes angemessen reagieren, ihre fachliche Expertise beisteuern und entsprechende eigene Weichenstellungen vornehmen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren hätten sich zum Ziel der Entschließung des Europaparlaments, Obdachlosigkeit innerhalb der EU bis 2030 zu beenden, bekannt und wollten sich für eine länderübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit einsetzen. Dabei betrachteten die Länder „Housing First“ als ein wichtiges Instrument. Vor einer Überführung in die Regelfinanzierung sollten zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden. Bei der Umsetzung des Ziels sollten die für Wohnungsbau und Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder und die Kommunen einbezogen werden.

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz habe sich die ASMK auch mit den Auswirkungen der Flut befasst. Das verheerende Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 habe den Norden und Westen des Landes Rheinland-Pfalz sowie Teile von Nordrhein-Westfalen in einem unbeschreiblichen Ausmaß getroffen. Besonders im Ahrtal habe die Katastrophe immenses Leid und Schäden großen Ausmaßes verursacht. Viele Menschen hätten ihre komplette Existenz verloren. Das habe auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Zahlreiche Arbeitsplätze seien gefährdet, weil Unternehmen in ihrem Geschäftsbetrieb beeinträchtigt seien.

In dieser dramatischen Krise gehe es um einen Dreiklang: Erstens, den Menschen akut zu helfen, zweitens, finanzielle Hilfe zu geben, um die Menschen in den Regionen zu halten, und drittens, neben dem Wiederaufbau der Infrastruktur die längerfristige Unterstützung für Unternehmen und die Sicherstellung von Arbeitsplätzen, damit die Region insgesamt wieder auf die Beine komme. Dafür benötigten die betroffenen Regionen die Hilfe des Bundes. Deshalb fordere die ASMK den Bund auf, ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen und gezielten Unterstützung vorzulegen, das vor allem die Beschäftigten in den Regionen stärker in den Blick nehme und ihre existenziellen Sorgen

– vor allem durch Lohneinbußen durch das Kurzarbeitergeld, erhöhte Kosten der Unterkunft sowie gestiegene Mobilitätskosten – abmildere.

Wichtig sei der Landesregierung dabei, dass vor allem junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren die Möglichkeit erhielten, sich in der Region sozial zu engagieren. Um ihnen dabei auch eine Berufsperspektive, vor allem im Bereich des Handwerks, aufzuzeigen, müsste sich der Bund an einer solchen modellhaften Maßnahme der Berufsorientierung finanziell beteiligen. Dem Antrag hätten sich alle Länder angeschlossen. Dies halte er für bemerkenswert und sei auch ein Ausdruck der übergreifenden anhaltenden Solidarität der Länder mit den betroffenen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Die gefassten Beschlüsse seien auf der Internetseite des Vorsitzlandes abrufbar.

Abg. Michael Wäschenbach bittet um Auskunft, ob auch thematisiert worden sei, dass es zu wenige therapeutische Angebote gebe. Das sei eine gesamtgesellschaftliche Problematik und betreffe auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssten die Zahl der Therapeuten erhöhen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp führt die Problematik der Einsamkeit durch die Corona-Pandemie gerade bei Menschen aus vulnerablen Gruppen an. Sie bitte um Auskunft, ob es auch in Rheinland-Pfalz ein Modellprojekt zu dem Thema gebe.

Außerdem sei von Interesse, in welchen Bereichen durch die Initiative der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert werden könnte.

Abg. Patrick Kunz führt das Projekt „Housing First“ an, welches seines Wissens auf eine Initiative des Berliner Senats zurückgehe. Die EU habe sich zum Ziel gesetzt, die Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Ein amerikanisches Modell dazu sei sehr effektiv und wert, genauer betrachtet zu werden. Mit ihm meldeten zum Beispiel Österreich und ein skandinavisches Land sehr hohe Erfolgszahlen.

Im Haushaltsplan seien 100.000 Euro in diesem Bereich veranschlagt. Ihn interessiere, ob die Mittel bereits für die ersten Projekte eingeplant seien oder zunächst dafür, die Rahmenbedingungen zu erfassen.

Staatsminister Alexander Schweitzer stimmt dem Abgeordneten Michael Wäschenbach zu, bei der Verfügbarkeit von psychologischer Unterstützung und Psychotherapie – auch der Kinder- und Jugendpsychotherapie – handle es sich auch für die soziale Infrastruktur in Deutschland um ein entscheidendes Thema. Die Problematik habe sich durch die Pandemie noch verstärkt, sei jedoch nicht allein durch sie verursacht worden. Auf der ASMK habe sie, wenn überhaupt, nur am Rande eine Rolle gespielt, weil die Verantwortung für den Dialog und die Auseinandersetzung mit der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Gesundheitspolitik liege. Insofern sollte das Thema sehr viel stärker bei der Gesundheitsministerkonferenz der Länder eine Rolle spielen.

Von den 29 Modellregionen liege keine in Rheinland-Pfalz, jedoch beobachte man das Modell engagiert und befinde sich mit den handelnden Akteuren auf Bundesebene im Dialog.

Wo es möglich sei, würden seitens der Landesregierung die FSJ-Kapazitäten unterstützt. Träger und Anlässe seien im Ahrtal gegeben. Die gemeinsame Idee eines Aufbaujahrs mit Nordrhein-Westfalen sei an das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr angelehnt. Dies sei auch mit der Handwerkskammer diskutiert worden, zuletzt mit dem Geschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz, der dieses Projekt sehr stark fordere.

Seines Erachtens handle es sich um eine kluge Idee und entspreche dem Wunsch junger Menschen, praktisch zu helfen und die eigenen Fähigkeiten zu entdecken. Die Handwerkskammer setze an dieser Stelle an, weil die Lust am praktischen Aufbau handwerkliche Fähigkeiten identifizieren könne, sodass das Aufbaujahr einen Impuls im Hinblick auf den Fachkräftenachwuchs geben könnte. Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, wo das Problem ähnlich gelagert sei, sei das Thema in die ASMK eingebracht worden, um aus der leidvollen Erfahrung etwas Positives zu erschaffen. Insofern sollte zum FSJ noch das Aufbaujahr hinzukommen.

Er teile die Auffassung des Abgeordneten Patrick Kunz, „Housing First“ sei ein innovatives Projekt. Erfreulich sei, dass es in Nordamerika, Österreich und skandinavischen Ländern bereits gute Erfolge mit sich bringe. Das habe auch die rheinland-pfälzische Landesregierung überzeugt, sodass eine Umsetzung des Projekts auch in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht werden solle. Für die Betroffenen stelle es eine gute Möglichkeit dar, schnell in eine eigene Wohnung zu kommen, bevor all die Etappen genommen werden müssten, die ansonsten manchmal hierfür erst Voraussetzung seien. Auch mit Blick auf die ansonsten investierten volkswirtschaftlichen Aufwände sei das eine kluge Entwicklung. Dies gehe aus den Zahlen der genannten Länder hervor.

Im Haushalt seien zunächst Ansätze eingestellt worden, um die Voraussetzungen für das Engagement im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe insgesamt zu schaffen. Bei dem Thema liege die Zuständigkeit jedoch nicht ausschließlich beim Land, sondern auch bei den Kommunen. Deshalb würden bei dem Projekt die Kommunen und Träger im Bereich der Wohnungslosenhilfe und der Wohlfahrtspflege eingeladen, gemeinsam mit der Landesregierung erste Erfahrungen im Bereich „Housing First“ in Rheinland-Pfalz zusammenzutragen. Dies solle im Jahr 2022 in Gang gesetzt werden. Insofern, als schon erste Gespräche dazu geführt worden seien, sei der Beginn bereits gemacht worden.

Er habe sehr begrüßt, dass das Land Berlin einen Antrag dazu eingereicht habe. Diesem sei Rheinland-Pfalz beigetreten, um dem Thema eine besondere Unterstützung zu geben.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss seinen Sprechervermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

2. Programm zur Förderung in der Pflegeausbildung (KOMPASS-RLP)

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/807](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

3. Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der generalistischen Pflegeausbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/808](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Kathrin Anklam-Trapp erinnert an die Gespräche sei über die Herausforderungen insbesondere bei der Koordination der Ausbildung zwischen den Pflegeeinrichtungen, den Krankenhäusern und den Pflegeschulen. Zu dem Programm KOMPASS-RLP werde um Berichterstattung gebeten.

Staatsminister Alexander Schweitzer informiert, zunächst werde er sich inhaltlich auf Punkt 2 der Tagesordnung konzentrieren und dann nahtlos zu Punkt 3 übergehen.

Anfang 2020 sei bundesweit die generalistische Pflegeausbildung eingeführt worden. Seit Beginn dieses tiefgreifenden Transformations- und Reformprozesses unterstütze die Landesregierung intensiv die Pflegeschulen, die Träger der praktischen Ausbildung und die weiteren, an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Eng an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet habe die Landesregierung vier Förderprojekte auf den Weg gebracht. Die Projekte würden mit Mitteln des Bundes nach § 54 Pflegeberufegesetz und des Landes gefördert. Die Laufzeit des Förderprogramms des Bundes ende zum 31. Dezember 2022. Daraus ergäben sich die Laufzeiten der Projekte.

Beworben würden die vier Projekte mit dem Akronym KOMPASS-RLP, das für die Aussage stehe, Kooperation und Motivation in der Pflegeausbildung stärken und sichern. Beim Förderprojekt KOMPASS-Studie werde eine Studie zum Entwicklungsstand und den konkreten Herausforderungen der Ausbildungsverbände und Lernortkooperationen in der Pflege in Rheinland-Pfalz erstellt. Für die Durchführung des Projektes habe das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur IWAK der Goethe-Universität Frankfurt gewonnen werden können. Das Projekt laufe seit dem 1. Juli 2021. Bis Ende Oktober 2021 sei eine elektronische Befragung durchgeführt worden. Derzeit laufe die elektronische Nacherhebung. Mit der Abgabe des Abschlussberichts rechne er im neuen Jahr.

Das seit 1. Juli 2021 aktive und mit einem geplanten Ende am 30. November 2022 zweite Förderprojekt mit dem Titel KOMPASS-Lernortkooperationen diene der Unterstützung der Kooperationspartner bei der Strukturierung und Organisation der Pflegeausbildung mit den verschiedenen Einsatzorten in der praktischen Ausbildung. Einbezogen seien neben der Einrichtung der praktischen Ausbildung auch die Pflegeschulen, soweit sie die Aufgaben der Block- und Einsatzplanung für Träger der praktischen Ausbildung übernommen hätten.

Im Fokus stünden die Gründung, Weiterentwicklung, Unterstützung und Stabilisierung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden. Das Förderprojekt biete dazu Workshops, Beratungen und Coachings an. Eine weitere Maßnahme in diesem Förderprojekt stelle der Aufbau regionaler Arbeitsgruppen dar. Vorgesehen seien fünf regionale Arbeitsgruppen, nämlich für die Regionen Rheinhessen, AG 1, Koblenz, AG 2, Trier, AG 3, die Vorderpfalz, AG 4, und die Westpfalz, AG 5. Für die Zusammensetzung würden auch die Ergebnisse der KOMPASS Studie genutzt, um bestehenden Strukturen gerecht zu werden. Für die Umsetzung dieses Förderprojekts habe die Dienstleistung, Innovation, Pflegeforschung GmbH DIP gewonnen werden können.

Das dritte Förderprojekt mit dem Titel KOMPASS-Pflegeschule verfüge über eine Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis 30. November 2022. Dieses Förderprojekt ziele auf die Unterstützung der Schulen im Hinblick auf ihre Gesamtverantwortung nach § 10 des Pflegeberufgesetzes bei der Umsetzung des schulinternen Curriculums in Verbindung mit dem Rahmenausbildungsplan ab. Als Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung seien Coachings, regionale Arbeitsgruppen und Workshops vorgesehen. Der Aufbau von regionalen Arbeitsgruppen diene dem Austausch und der Unterstützung im laufenden Prozess der Umsetzung und Implementierung des Pflegeberufgesetzes in den Pflegeschulen.

Aus der Zeit vor dem Förderprojekt gebe es bereits seitens der berufsbildenden Schulen drei regionale Arbeitsgruppen im Raum Koblenz, Trier und Neustadt. Beabsichtigt sei, insgesamt fünf Arbeitsgruppen zu etablieren, in denen sich alle Pflegeschulen wiederfänden, die die regionalen Räume Rheinhessen, Koblenz, Trier, Vorderpfalz und Westpfalz abbildeten. Für die Umsetzung dieses Förderprojektes habe ebenfalls die DIP GmbH gewonnen werden können.

Das vierte Förderprojekt mit dem Titel KOMPASS-Koordinierungsstelle verfüge über eine Laufzeit vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2022. Eine zentrale Koordinierungsstelle solle die notwendige Unterstützung bei der dezentralen Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zur Durchführung der beruflichen Pflegeausbildung bieten. Sie werde kleineren Einrichtungen, die über keine eigene Koordinierungsstelle verfügten, genauso zur Seite stehen wie den Einrichtungen und Pflegeschulen, die bereits über Koordinierungsstellen verfügten. Die Arbeit der Koordinierungsstelle werde durch einen entsprechenden Internetauftritt begleitet. Die Homepage lege man als Austausch- und Kommunikationsplattform an. Geplant sei eine Funktion zum Suchen und Finden von geeigneten Kooperationspartnern. Voraussichtlich könne die Homepage im Januar 2022 an den Start gehen.

Die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte auf regionaler Ebene sei eine zentrale Voraussetzung für die vollständige Ausschöpfung aller Ausbildungskapazitäten. Die organisatorische, inhaltliche und pädagogische Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte werde als entscheidend für das Gelingen und die Qualität der Ausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz angesehen.

Ziel der KOMPASS-Projekte sei die Festigung von Lernortkooperation und die Unterstützung des Aufbaus von Ausbildungsverbänden. Es werde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung und die Steigerung der Zahl der Auszubildenden umso besser gelängen,

je fester und verbindlicher Kooperationsstrukturen ausgestaltet seien. Das fördere die Landesregierung zielgerichtet mit den KOMPASS-Projekten.

Die Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen gehöre zu den Schwerpunkten der Arbeit der Landesregierung. Ein Baustein zur Sicherung der Fachkräfte von morgen bilde der Ausbau der Ausbildungskapazitäten.

Der Start der generalistischen Pflegeausbildung im Frühjahr 2020 sei mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie, den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen zusammengefallen. All diese Maßnahmen hätten sich auch auf den Ausbildungsmarkt ausgewirkt.

Um die neue generalistische Pflegeausbildung vorzustellen und potentielle Auszubildende anzusprechen, habe man das Landesprojekt #WerPflegetBewegt im Onlineformat im November 2020 flankierend zum Ausbildungsbeginn im Frühjahr 21 gestartet. Die Projektlaufzeit der #WerPflegetBewegt-Kampagne sei daher zeitlich bis zum Frühjahr 2021 begrenzt. Aufbauend auf den durchweg positiven Rückmeldungen arbeite man aktuell daran, gemeinsam mit den Partnern neue Ideen für die weitere Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Pflegeausbildung zu sammeln und der aktuellen Situation angepasste Formate zu finden.

Für das Landesprojekt #WerPflegetBewegt seien Mittel von insgesamt 300.347,25 Euro für den Aufbau und die Betreuung der Webseite und den Filmspot verwendet worden. Die fachlichen Seiteninhalte habe man in Abstimmung mit dem Ministerium durch den beauftragten Dienstleister, der Agentur Schiebezimmer aus Mainz, entwickelt und umgesetzt. Die Informationsseite #WerPflegetBewegt sei auf sehr große Resonanz gestoßen. Es habe ausschließlich positive Rückmeldungen seitens der Partner, der Fachkräfteinitiativen, der Pflegeschulen, der Pflegekammer, der Berufsverbände und anderer Akteure des Gesundheitswesens gegeben.

Rückmeldungen aus anderen Bundesländern belegten, dieses Projekt sei sehr ansprechend. Andere Bundesländer hätten sich über den Projektaufbau informiert. Aufbauend auf den Erfahrungswerten arbeite man gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern an der Weiterentwicklung.

Abg. Michael Wäschenbach sieht die beschriebenen vier Projekte als notwendig und wichtig an, um mehr Menschen für den Pflegebereich zu interessieren.

Einer Pressemeldung vom September könne entnommen werden, dass die Koordinierungsstelle im Herbst die Arbeit aufnehmen und eine Ausschreibung für diese Stelle erfolgen werde. Die Koordinierungsstelle solle in Neustadt an der Weinstraße etabliert werden. Es stelle sich die Frage, ob die Absicht bestehe, eine Art Anlaufstelle in jedem Kreis, beispielsweise angedockt im Bereich der Pflegestrukturplanung, vorzusehen, um etwas mehr Regionalisierung zu ermöglichen. Bei nur einer Stelle im Land sehe er die Gefahr, nicht die ganze Fläche zu erreichen.

Interesse bestehe zu erfahren, ob bei dem Projekt KOMPASS als Anforderung ein Übergang zwischen Assistenz, der einjährigen Pflegeausbildung, und der Generalistik vorgesehen sei. Notwendig erscheine, vermehrt Menschen aus der Pflegeassistenz in die Pflegeausbildung zu überführen.

In kleineren Einrichtungen bestehe der Eindruck, die Abbrecherquote bei der neuen Form der Ausbildung liege höher als bei der bisherigen, weil eventuell viele Jugendliche andere Erwartungen an dieses breite Berufsfeld mitbrächten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp begrüßt die großen Anstrengungen für den Bereich der Fachkräfteausbildung im Pflegebereich. Im letzten Ausbildungsjahr habe man eine Steigerung von 6 % bei den Menschen erreichen können, die eine Ausbildung anstrebten. Sie teile die Sorge, ob die Ausbildung bis zum Ende absolviert und dann motiviert in das Arbeitsleben eingestiegen werde. Das Programm KOMPASS wirke unterstützend, um in der Praxis nicht mit großen Schwierigkeiten kämpfen zu müssen.

Zu fragen sei, ob eine Evaluation dieser vier Projekte vorgesehen sei und wie sich die Höhe der Förderung dieser Projekte durch die Landesregierung darstelle.

Abg. Damian Lohr bekundet Interesse an den Zugriffszahlen auf die Webseite #WerPflegetBewegt. Weiterhin sei zu fragen, ob die Maßnahme abgeschaltet bleibe oder darauf aufbauend eine Weiterentwicklung erfolge.

Abg. Patrick Kunz erinnert an die Information, dass die Werbekampagne im Frühjahr dieses Jahr stillgelegt worden sei. Die Webseite bzw. der Facebook-Auftritt stünden seit einiger Zeit nicht mehr zur Verfügung. Er rege an, diese Webseite wieder online zu stellen, um die Informationen weiter nutzen zu können. Daher stehe die Frage an, ob die Seite nach Auslaufen der Kampagne abgeschaltet worden sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer geht auf die Frage nach der Notwendigkeit der Förderprojekte ein und begrüßt die positiven Rückmeldungen zu diesen. Während und vor der Einführung der Generalistik habe es immer wieder Gespräche mit Pflegeschulen und berufsbildenden Schulen gegeben, aus denen die Forderung nach Unterstützung hervorgegangen sei. Diese stehe mit diesem gut angenommenen Programm zur Verfügung.

Die Koordinierungsstelle Neustadt übernehme die Aufgaben der Koordinierung. Er sehe es als eine Überforderung an, wenn im Bereich der Pflegestrukturplanung oder Sozialfondsverwaltung eine zusätzliche Koordinierungsstelle hinzukomme. Die Koordinierungsstelle übernehme die Koordinierung und stehe zum unterstützenden Dialog vor Ort bereit, wenn eigene Koordinierungs- und Zusammenarbeitsprojekte zwischen den Trägern der Ausbildung, der Pflegeschulen und weiteren Akteuren etabliert werden sollten. Eine landesweite Koordinierungsstelle werde daher als sachgerecht bewertet.

Bezüglich der Übergänge zwischen den assistierenden Berufsbildern, der generalistischen Pflege und der akademischen Pflege bestehe ein großes Interesse daran, dass für viele Menschen die Pflegehilfeberufe einen Übergang in die generalistische Pflegeausbildung darstellten. An einer Weiterentwicklung werde auf Bundesebene gearbeitet. Bei den Fachministerkonferenzen und auf der Ebene der Fachabteilungen der Arbeits- und Sozialminister von Bund und Länder werde dies immer wieder thematisiert und stehe im Fokus des Bundesministeriums und anderer Stellen.

Die Abbrecherquote bewege sich auf gleichem Niveau wie bisher, nämlich bei rund 10 %. Wünschenswert erscheine eine Reduzierung dieser. Die dazugehörigen Projekte und Ansatzpunkte müsse man so vielfältig wie die Gründe des Abbruchs gestalten.

Eine begleitende Evaluation des Projektes werde durchgeführt. Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2023 könne man Auskunft über die Evaluation geben. Die bisherigen Erfahrungen aus der relativ kurzen Laufzeit der einzelnen Projekte stimmten positiv.

Die Projekte würden durch vereinzelte personelle Ressourcen unterstützt. Grundsätzlich handele es sich jedoch um Bundesprojekte.

Mit Blick auf die Frage nach der Webseite werde auf die Laufzeit des Projektes verwiesen. Mit diesem Projekt habe man den Start der generalistische Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz begleiten wollen.

Ausweislich der inzwischen gestiegenen Zahlen der Einsteiger in die generalistische Pflegeausbildung um 6 % verzeichne man somit einen positiven Start. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen, beispielsweise die sogenannte kleine Pflegereform, und der Auswirkungen der Pandemie habe man die Seite vom Netz genommen. Angesichts der in der Pandemie gesammelten Erfahrungen zeige sich die Notwendigkeit, die Inhalte der Seite zu überprüfen und neu aufzusetzen. Daran werde gearbeitet. Die zur Information dienenden Inhalte seien auf ein anderes Angebot übertragen worden, und zwar auf pflegefachkraft.rlp.de. Sobald eine Übereinkunft mit den beteiligten Partnern über die Form des Relaunchs getroffen worden sei, werde eine aktuelle Seite ins Internet gestellt.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zu Punkt 3 der Tagesordnung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Wäschenbach möchte bezüglich des in einer Pressemeldung genannten Starts einer Koordinierungsstelle im Herbst in Neustadt wissen, ob inzwischen ein genauer Termin genannt werden könne.

Abg. Damian Lohr sieht es als nachvollziehbar an, die Webseite aufgrund einer veränderten Gesetzeslage und andere Entwicklungen zu aktualisieren. Jedoch könnte er es nicht nachvollziehen, wenn über 300.000 Euro investiert worden seien und nach Auslaufen einer Kampagne eine neue gestartet werde. Er sehe es als sinnvoll an, die als erfolgreich beschriebene Kampagne fortzusetzen, weil eine neue erhebliche Mehrkosten verursache.

Abg. Anette Moesta beschreibt, durch die generalistische Ausbildung verzeichne man Abwanderungsbewegungen aus der Altenpflege. Nach in einer Altenhilfeeinrichtung gestarteten Ausbildung werde eine solche in der Krankenpflege als attraktiver und vielfältiger, mit mehr Fortbildungsmöglichkeiten und anderen Aufgabengebieten angesehen. Vereinzelt werde Hospizarbeit als attraktiver als die Arbeit im Altenpflegebereich empfunden. Daher werde um eine Einschätzung gebeten.

Staatsminister Alexander Schweitzer gibt zur Kenntnis, mit den Werbemaßnahmen für die Internetseite habe man eine Reichweite von 2,8 Millionen Zugriffen erreicht.

Beabsichtigt werde mit der Kampagne #WerPflegtBewegt nach einer Aktualisierung und Anpassung wieder online zu gehen.

Die Koordinierungsstelle in Neustadt werde am 15. Dezember 2021 die Arbeit aufnehmen.

Die angesprochenen Abwanderungstendenzen von der Altenpflege in die Krankenpflege seien nicht durch die Generalistik ausgelöst worden, sondern bestünden schon länger. Dafür gebe es vielfältige Gründe. Arbeitgeber im Bereich Krankenpflege seien in der Regel große und mittelgroße Krankenhausträger. Auch eine andere Arbeitsorganisation spiele eine Rolle. Es gebe unter den Kolleginnen und Kollegen bei hohem Arbeitsaufkommen die Möglichkeit, Schichtpläne unterschiedlich zu gestalten. Weiterhin spiele die tarifliche Situation eine Rolle. In vielen Bereichen der Altenpflege, insbesondere in der ambulanten Altenpflege, gebe es andere Gegebenheiten. Darüber hinaus wirke auch die öffentliche Bewertung der Aufgaben mit hinein. Diese Gründe hätten schon vorher dazu geführt, dass es sich für Arbeitgeber in der Altenpflege etwas schwieriger gestalten, Personal zu finden.

Zu den Zielen der Generalistik habe gehört, eine möglicherweise unterschiedliche Wahrnehmung der Arbeit in der Pflege zu beseitigen; denn alle verfügten über eine gute Ausbildung. Jedoch habe man eine Verbesserung der Wahrnehmung der guten Ausbildungen in den ersten Jahren noch nicht erreichen können. Vielmehr müsse man die Bemühungen dazu weiter ausbauen, um die Altenpflege für Interessierte interessant darzustellen. Er sehe Berufe im Bereich Altenpflege als vielfältig, erfüllend und mit Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten versehen an. Einem zum Teil dagegenstehenden öffentlichen Bild müsse man gemeinsam entgegenarbeiten.

Abg. Kathrin Anklam Trapp erläutere, die ambulante Hospizarbeit sei überwiegend ehrenamtlich organisiert, sodass die Vergütung nicht vergleichbar mit der stationären Hospizarbeit sei.

Im Bereich SAPV gebe es eine gute Vergütung. Die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und die Generalistik, die die Möglichkeit beinhalte, an einer anderen Stelle, beispielsweise im Krankenhaus, arbeiten zu können, müsse man im Blick behalten.

Beim Pflegegipfel hätten die Arbeitsbedingungen, digitalisierte Unterstützung, Hilfsmittel, die die körperliche Arbeit erleichterten, sowie andere Führungskompetenzen zur Diskussion gestanden. Durch diese Bereiche bestehe die Möglichkeit, die Attraktivität der Pflege und die Verweildauer in diesem Berufsbereich zu erhöhen.

Der Bereich Pflege gestalte sich sehr vielfältig, Altenpflege, Hospizarbeit, ambulant sowie stationär, und vieles mehr. Hinzu kämen die fachlichen und organisatorischen Dienste, vom OP bis zur Intensivstation. Die Arbeit in diesem Bereich könne auch als ansprechend und erfüllend empfunden werden, wenn genügend Zeit für gute Arbeit zur Verfügung stehe. Daran werde auch in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung gearbeitet.

Abg. Damian Lohr bittet um Auskunft, wann mit einem Relaunch gerechnet werden könne.

Staatsminister Alexander Schweitzer geht nicht davon aus, dass dies noch vor Weihnachten 2021 erfolge.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

hier: Beschluss aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. November 2021; Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei

Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT

– [Vorlage 18/852](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkte 5 und 9 der Tagesordnung

5. Mangel an LKW-Fahrern – Personalknappheit entgegenwirken

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/887](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Mangel an LKW-Fahrern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 18/938](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer führt aus, die Tätigkeit der Berufskraftfahrer sei für die Wirtschaft und die umfassende Versorgung der Gesellschaft in ganz Europa von großer Bedeutung. Das zeige gerade auch die Corona-Krise. Auch in Rheinland-Pfalz bestehe ein zunehmender Fachkräftebedarf im Transport- und Logistikgewerbe bei steigender Nachfrage nach entsprechenden Leistungen. Zur Fachkräftesicherung sei ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene notwendig. Darauf werde zu Recht von den Verbänden verwiesen. Es bedürfe Strategien, insbesondere für einen leichteren Berufszugang, zur bedarfs- und zielgerichteten Ausgestaltung der Förderpraxis durch die Arbeitsagenturen und zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die zum Beispiel für ausländische Bewerber eine gesicherte Beschäftigung mit Ausbildungs- und Qualifizierungsperspektiven böten.

Auch müssten nach Ansicht der Landesregierung die Wertschätzung und das Image durch die dauerhafte Anerkennung der Systemrelevanz des Berufsbildes verbessert werden. Berufskraftfahrer solle ein Beruf mit Zukunftsperspektive für Frauen und Männer werden. Die Arbeitsbedingungen müssten dazu verbessert werden. Sozialdumping und Fahrernomadentum müssten entschieden durch das Tätigwerden der Kontrollbehörden bekämpft werden und Anlaufstellen für ausländische Fahrer und Fahrerinnen mit Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung vorhanden sein. Zur Verbesserung der Situation gehörten auch eine bessere Parkplatzsituation und die Bekämpfung der Parkplatznot auf den Raststätten. Der Umgang an Be- und Entladestellen müsse verbessert werden, wozu auch die Verlader beitragen müssten. Vor allem sei der Zugang zu sanitären Anlagen und Sozialräumen verbindlich sicherzustellen. Die Nachwuchsgewinnung und die Digitalisierung seien zu fördern. Die Bürokratie zum Erlangen der Fahrerlaubnis sei im Rahmen der anstehenden Digitalisierung der notwendigen Verwaltungsleistungen entschieden anzugehen.

Aufgrund der Harmonisierung der Fahrerlaubnisklassen in Europa wäre durch die EU-Kommission zu prüfen, ob der Pkw-Führerschein Klasse B auf Fahrzeuge bis 7,5 t und damit Klasse C1 erweitert werden und eine Neudefinierung der Fahrerlaubnisklassen erfolgen könne. Es gebe Vorschläge für die Vereinfachung der Berufskraftfahrerqualifikation. Die Möglichkeit eines vorübergehenden Berufszugangs für den flexiblen Einsatz von Aushilfskräften sollte durch die EU-Kommission geprüft werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung werde sich auch dafür einsetzen, dass das Förderprogramm zur Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Mautharmonisierung zu einem Förderprogramm zur Nachwuchsgewinnung weiterentwickelt werde. Hierzu könne nach Ansicht der

Landesregierung auch die Förderung von digitalen Fahrassistenten für Großraum- und Schwertransporte gehören.

Auch werde sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass das Berufsbild „Berufskraftfahrer“ stärker in der Berufsorientierung der Schulen sowie den Beratungen der Arbeitsagenturen Berücksichtigung finde. Helfen könnte überdies die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Fachkräftezuwanderung. Aufgrund des europarechtlich verankerten Wohnsitzerfordernisses beim Führerscheinwerb sowie beim Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation helfe es, bei der Anwerbung von Fahrerinnen und Fahrern darauf zu achten, dass diese alle Qualifikationen bereits in ihrem Heimatland erworben hätten. Die International Road Transport Union, der internationale Verband der Transportunternehmen, bilde schon in vielen Staaten auch außerhalb von Europa aus. Für diese Fachkräfte sollten auch Sprachkurse für Deutsch, am besten inklusive fachspezifischer Kurse mit Logistikbezug, gefördert werden.

Mit Stichtag 31. Mai 2021 seien nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 26.621 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer am Arbeitsort Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Darüber hinaus befänden sich 3.687 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer in einer geringfügigen Beschäftigung.

Dazu, wie viele LKW-Fahrer innerhalb der nächsten fünf Jahre in Rente gingen, lägen der Landesregierung keine Daten vor. Näherungsweise und mit Blick auf die kommenden zehn Jahre könne eine Orientierung an der Altersverteilung erfolgen. Rund 39 % der Fahrerinnen und Fahrer seien 55 Jahre alt oder älter. Überschlägig könne dementsprechend davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte dieser Personengruppe aus dem Berufsleben ausscheiden werde.

Im Jahr 2020 hätten sich laut Bundesinstitut für Berufsbildung 369 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer in Ausbildung befunden. Zudem seien 144 neue Ausbildungsverhältnisse als Berufskraftfahrerin bzw. Berufskraftfahrer geschlossen worden, und es habe 93 bestandene Abschlussprüfungen gegeben. Im Jahr 2011 hätten sich demgegenüber 309 Personen in Ausbildung befunden, 153 neue Ausbildungsverträge seien geschlossen worden, und es habe 78 bestandene Abschlussprüfungen gegeben. Nach Erkenntnissen des Verbands des Verkehrsgewerbes befänden sich derzeit 372 Personen in einer dualen Berufskraftfahrerausbildung.

Hinsichtlich geplanter Maßnahmen der Landesregierung zur Attraktivierung des Berufsstands verweise er auf die eingangs getroffenen Aussagen.

Nach dem aktuellen Tarifvertrag über Löhne und Gehälter des Verkehrsgewerbes Rheinland-Pfalz betrage das tarifliche Stundenentgelt ab dem 1. Juli 2021 für Lohngruppe 3 für Kraftfahrer im Güterfernverkehr je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 11,59 und 11,88 Euro. Das entspreche in Abhängigkeit von der wöchentlichen Arbeitszeit von 39 bis 60 Stunden bei späterem Ausgleich einem Monatslohn zwischen 1.970,30 und 3.356,10 Euro. Für die Kraftfahrer im Nahverkehr, auf Kraftfahrzeugen der Fahrerlaubnisklassen C, C1E und CE betrage der tarifliche Stundenlohn zwischen 12,21 und 12,57 Euro. Das entspreche je nach wöchentlicher Arbeitszeit von 39 bis 60 Stunden bei entsprechendem Ausgleich einem Monatslohn zwischen 2.075,70 und 3.550,80 Euro. Ab

dem 1. Juli 2022 erhöhten sich die Löhne um 2,2 %. Hinzu kämen im Regelfall übertarifliche Zulagen der Unternehmen. Je nach Eingruppierung könne ein künftig eingeführter Mindestlohn in Höhe von 12 Euro zu einem höheren Grundlohn führen.

Der Zoll als Bundesbehörde sei zuständig für die Kontrollen gegen Sozialversicherungsbetrug, Unterschreiten des Mindestlohns, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Beim Durchgangsverkehr oder einem geringen Bezug zum Hoheitsgebiet bestehe die Problematik, dass aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission von der Bundesregierung Kontrollen zur Überprüfung des Mindestlohngesetzes hätten ausgesetzt werden müssen. Die Aussetzung der Kontrollen gelte nicht für die sogenannte Kabotagebeförderung, bei der ein Unternehmen mit Sitz im Ausland Transportleistungen mit Anfangs- und Endpunkt in Deutschland erbringe, und auch nicht für den grenzüberschreitenden Transport mit einer Be- oder Entladung in Deutschland. Am 1. Dezember 2020 habe der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass die Entsenderichtlinie auch für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr gelte. Das bedeute aber nicht zwingend, dass die Fahrerinnen und Fahrer die Tariflöhne erhielten, die im Land ihrer auftraggebenden Spedition gölten. Über die teilweise problematischen Zustände, unter denen insbesondere Lkw-Fahrer aus Osteuropa litten, werde immer wieder in den Medien berichtet. Darüber hinaus seien der Landesregierung mit Blick auf die Zuständigkeit des Zolls keine weiteren Informationen zugänglich.

Durch Straßenkontrollen der Polizei und Betriebskontrollen der rheinland-pfälzischen Arbeitsschutzverwaltung werde jährlich die Einhaltung der Sozialvorschriften wie der Ruhepausen im Straßenverkehr in unterschiedlichen Branchen sichergestellt. In den Jahren 2015 bis 2021 seien insgesamt 231 Betriebe mit 5.116 Fahrerinnen und Fahrern bezüglich der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr überprüft worden.

Im Rahmen der Überprüfungen seien seit dem Jahr 2015 insgesamt 3.612 Verstöße in Bezug auf die Nichteinhaltung der Ruhepausen festgestellt worden.

Die Landesregierung schätze die LKW-Fahrer als systemrelevant ein.

Abg. Patrick Kunz führt an, er habe ein Gespräch mit der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz geführt, die das Problem der Sprachausbildung ebenfalls erkannt habe. Dabei sei deutlich geworden, dass ein formalisierter berufsorientierter Deutschkurs die Arbeitsabläufe und auch die Kommunikation mit den Behörden deutlich erleichtern würde. Er bitte mitzunehmen, dass sowohl in Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern eine formalisierte Sprachausbildung in Form von Deutschkursen vorgegeben werden sollte, damit die Berufskraftfahrer in ihrem Berufsleben besser integriert werden könnten.

Abg. Steven Wink pflichtet der Einschätzung zur Systemrelevanz der Lkw-Fahrer bei. Einigen Menschen sei noch nicht klar, was es für die Versorgung allein im Hinblick auf Grundnahrungsmittel etc. bedeutete, wenn es noch weniger Lkw bzw. Lkw-Fahrer auf den Straßen gebe.

Zum Thema der Entlohnung gehörten europaweit Mindestlöhne und Lohnuntergrenzen. Zu erinnern sei an das Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2019. Ein polnisches

Unternehmen habe gegen den deutschen Mindestlohn geklagt und vor Gericht verloren. Das sei ein gutes Zeichen gewesen. Er bitte um Auskunft, ob Kenntnisse vorlägen, wie die Debatte mit der Branche und auch auf EU-Ebene hinsichtlich EU-weiter Lohnuntergrenzen verlaufe.

Das Image des Berufs hänge mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den geringen Zeiten zu Hause zusammen. Die Branche habe sich vorgenommen, diesbezüglich intensiv vorzugehen. Es sei zu fragen, ob Kenntnisse vorlägen, wie das Thema angegangen werden solle. Die Branche stehe mit in der Verantwortung und müsse mitgenommen werden.

Abg. Lars Rieger fragt zur Attraktivierung des Berufsstands dazu gehöre auch, dass für die Lkw-Fahrer ausreichend Parkplätze und Ruhemöglichkeiten vorgehalten würden. Er frage, wie die Landesregierung den Bund unterstützen könne, damit in Rheinland-Pfalz mehr Flächen zur Verfügung gestellt würden, um insbesondere an den Bundesautobahnen für zusätzliche Parkplätze zu sorgen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Alexander Schweitzer führt aus, die Anstrengungen im Hinblick auf die Deutschkurse für Berufskraftfahrer könnten von den Arbeitgebern noch erhöht werden. Es sollte in jedem Fall weiterhin die Kursangebote der Weiterbildungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit und der Branchenverbände geben.

Zum Teil herrschten prekäre Verhältnisse hinter dem Lenkrad. Auch wenn wünschenswert sei, dass die Kapazitäten im Güterverkehr, auf der Schiene und auf Wasserstraßen ausgebaut würden, werde der Straßengüterverkehr in einem modularen logistischen System weiterhin gebraucht. Eine Erhöhung der Kapazitäten auf der Straße müsse jedoch mit einem Qualitätsanspruch im Hinblick auf die Beschäftigten einhergehen. Hierüber müsse auch eine gesellschaftliche Diskussion geführt und die Frage gestellt werden, was den Menschen der Transport der Güter wert sei. Bei den aufgeführten Tarifen sei der hoffentlich im Jahr 2022 Gestalt annehmende gesetzliche Mindestlohn noch nicht erreicht. Nicht bekannt sei zudem, was Arbeitgeber im EU-Ausland ihren Mitarbeitenden zahlten. Diese Löhne lägen vermutlich noch deutlich unter dem deutschen Tarifgefüge. Die teilweise prekäre Lage der Kraftfahrer zeige sich beispielsweise in Gewerbegebieten entlang der Autobahn, wo sich diese mit allen Schwierigkeiten aufzuhalten versuchten. Auch stelle dies eine Belastung für die Kommunen dar. Insgesamt werde für die Branche mehr Unterstützung seitens der Politik benötigt.

Als Arbeitsminister habe er großes Interesse daran, dass sich die Tarif- und Arbeitsbedingungen in der Branche verbesserten. Die für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr zuständigen Ministerien müssten, auch auf Bundesebene, gut zusammenarbeiten, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es in der Branche mit Blick auf die Beschäftigten, aber auch auf die Sicherheit aller zu besseren Bedingungen komme. Die Gefahr, die von Lkw unterbezahlten, übernachteten und mit mangelnden Deutschkenntnissen ausgebildeten Fahrern ausgehe, dürfe nicht unterschätzt werden.

Die Frage nach dem Image des Berufs gebe er gern an das zuständige Wirtschaftsministerium weiter, das sicherlich im Dialog mit der Branche einen Beitrag leisten könne.

Die Flächen zur Erweiterung der Kapazitäten entlang der Autobahnen seien ein Thema, dem sich die Landesregierung sehr stark widme. Die Entscheidung über die Flächen liege jedoch letztlich oftmals bei den Kommunen, sodass auch die kommunale Seite einbezogen werden müsse. Die Bundesregierung werde in diesem Bereich durch Hinweise und Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz unterstützt. Zudem kenne der neue für Verkehr zuständige Bundesminister Dr. Volker Wissing die Situation in Rheinland-Pfalz sehr gut. Es bestehe Zuversicht, dass die Kommunen, das Land und die Autobahn GmbH des Bundes gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen könnten. Die Thematik betreffe jedoch nicht den originären Ressortbereich des Sozialministeriums.

Richtig sei, dass in Luxemburg ein höherer Mindestlohn gezahlt werde. Jedoch sei das Problem in anderen Ländern Europas noch nicht annähernd gelöst. Benötigt werde eine höhere Entlohnung im europäischen Verbund, damit es nicht zu Lohndumping komme.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

ESF-Arbeitsmarktkonferenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/911](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Lana Horstmann merkt an, die Corona-Pandemie habe die Transformation der Arbeitswelt vorangetrieben, womit entsprechende Herausforderungen für die zahlreichen Betroffenen einhergingen. Die ESF-Arbeitsmarktkonferenz am 22. November 2021 habe sich mit dieser Thematik befasst. Die Landesregierung werde um einen Bericht gebeten.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, am 22. November 2021 habe in Ingelheim die ESF-Arbeitsmarktkonferenz mit dem Titel „Die Arbeitswelt zwischen Corona und Transformation“ stattgefunden.

Die jährlich stattfindende ESF-Konferenz sei mit einer Arbeitsmarktkonferenz gekoppelt worden. Die hybride 2G-Veranstaltung habe großes Interesse bei den Arbeitsmarktpartnern gefunden. 60 Personen hätten in Präsenz mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln und 369 in digitaler Form teilgenommen.

Die erfreuliche Resonanz gehe unter anderem darauf zurück, dass über ein sehr aktuelles Thema gesprochen, die dynamische Entwicklung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und wissenschaftlich analysiert worden sei.

Zu den Arbeitsmarktpartnern gehörten unter anderem folgende:

- die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Heidrun Schulz, Vorsitzende der Geschäftsführung;
- der DGB mit der neuen DGB-Landesvorsitzenden Susanne Wingertszahn;
- die Landesvereinigung der Unternehmerverbände mit dem Hauptgeschäftsführer Horst Tacke;
- die LIGA, Pfarrer Albrecht Bähr;
- die LAG Arbeit, Monika Berger;
- Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte;
- Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit.

Die beiden letztgenannten hätten die Konferenz durch ihre Beiträge aus der Perspektive der EU bzw. des Bundes sehr bereichert.

Bezüglich der Frage nach den Ergebnissen, Erkenntnissen und Schlussfolgerungen könne gesagt werden, von den Arbeitsmarktpartnern habe man das Feedback zur Kenntnis genommen, mit der Arbeitsmarktinitiative #rechargeRLP habe man frühzeitig und umfassend auf die Auswirkungen der Pandemie reagiert. Dieses frühzeitige Handeln gelte insbesondere für die neuen Förderprogramme im Rahmen von REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe).

Das Ministerium sei die erste ESF-Verwaltungsbehörde in Deutschland, die die zusätzlichen Mittel von der Kommission genehmigt bekommen und die Projekte umgesetzt habe.

Transformation stelle mehr als Digitalisierung und CO₂-arme Wirtschaft dar. Sie bringe mittelbare und unmittelbare Auswirkungen in vielen Lebensbereichen mit sich, die oftmals nicht damit assoziiert würden. Das reiche von einer anderen, zeitgemäßen Ansprache und Motivation von Jugendlichen über die soziale bzw. digitale Teilhabe von Benachteiligten, Nachholung von Bildungsabschlüssen bis hin zur Frage von Methodik und Didaktik in Arbeitsmarktprojekten. Bescheinigt worden sei, dass mit dem Bedarfsgemeinschaftscoaching, den neuen ESF-+-Förderansätzen JobAction und Jugendberufsagentur Plus, der verstärkten Ausrichtung von Grundbildungskursen sie dem Förderansatz „Perspektiven öffnen“ auf Digitalkompetenzen der Instrumente bedarfsgerecht weiterentwickelt würden.

Dennoch bleibe es vor allem eine Herausforderung, Benachteiligte und Geringqualifizierte in der Transformation mitzunehmen. Daher werde man dort weiterhin einen Schwerpunkt setzen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Sehr deutlich geworden sei die Bedeutung einer eigenständigen Arbeitsmarktpolitik des Landes. Diese habe nicht nur einmal bewiesen, dass sie auf Situationen wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise, die Pandemie, aber auch während der Flutkatastrophe schnell reagieren könne. Man fungiere als Ideengeber und Experimentierraum. Seit Jahren habe es sich bewährt, Förderansätze modellhaft mit Landesmitteln zu erproben, um sie dann erfolgreich flächendeckend im Europäischen Sozialfonds umzusetzen. Viele Instrumente, die man im Regelangebot des SGB II oder SGB III finde, seien zuvor als Landesangebote gestartet.

Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen der Transformation sei eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik des Landes daher von großer Bedeutung. Das zeige nicht zuletzt die sich im Aufbau befindliche Transformationsagentur.

Auf der Konferenz habe Konsens bestanden, die Transformation könne nur gemeinsam gelingen. Benötigt werde ein gemeinsames Engagement von EU, Land, Bund, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Arbeitsverwaltung und Projektträgern, um sowohl gute und qualifizierte Fachkräfte als auch Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf mit zielgerichteten, gut abgestimmten Unterstützungsangeboten in diesem Prozess zu begleiten und zu stärken.

Die Kooperation und Abstimmung auf Augenhöhe zeichne das Vorgehen aus. Beispielhaft seien der Transformationsrat und die enge Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit zu nennen. Diese Kultur der Zusammenarbeit stelle eine Besonderheit dar, die Vorbild für andere Regionen in der Europäischen Union sein könne.

Abg. Lana Horstmann bedankt sich für den Bericht und begrüßt das gemeinsame Engagement.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht über die Ausgestaltung der ab dem 1. Januar 2022 vorgesehenen Transformationsagentur

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/936](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, Kenntnis bestehe über das hohe Tempo, mit dem die Transformation der Arbeits- und Lebenswelt stattfindet. Daher habe er einen möglichst raschen Start der Transformationsagentur ermöglichen wollen. Dabei sei man mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen, denn so komplex wie das Thema der Transformation sei, so vielfältig stelle sich auch das potentielle Aufgabenspektrum einer Transformationsagentur dar. Nicht zuletzt wolle man es vermeiden, Doppelstrukturen zu schaffen.

Daher seien bei der Erstellung der Konzeption die zentralen Arbeitsmarktpartner intensiv eingebunden worden, also Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Weiterbildungsträger. Ebenso habe man Gespräche mit den anderen thematisch betroffenen Ressorts der Landesregierung geführt. Über diese zumeist bilateral geführten Gespräche hinaus sei das Konzept im Transformationsrat vorgestellt und besprochen worden.

In diesen Gesprächen habe es aus unterschiedlichen Richtungen gute Anregungen und Hinweise gegeben, die vielfach bei der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden seien. Das Ende der Angebotsfrist der Ausschreibung sei der 11. November 2021 gewesen. Die Ausschreibung habe das Unternehmen Prognos für sich entschieden, dem nach Ablauf der Einspruchsfrist am 6. Dezember 2021 der Zuschlag erteilt worden sei. Dies vorausgeschickt, gehe er auf die Fragen im Einzelnen ein.

Zu der Frage, ob das Ministerium von Kosten von 1 Millionen Euro zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr ausgehe, könne gesagt werden, bei der Ausschreibung der Transformationsagentur sei mit Kosten von maximal 250.000 Euro netto kalkuliert und der Auftragswert in der Leistungsbeschreibung entsprechend gedeckelt worden. Der Auftrag könne vom Auftraggeber zwei Mal um jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Daraus errechne sich eine maximale Gesamtsumme in Höhe von 1,25 Millionen Euro netto.

Da unter anderem nicht von vornherein davon ausgegangen werden könne, dass das Angebot des erfolgreichen Bieters identisch sei mit der gedeckelten Maximalsumme, habe der die Ausschreibung umsetzende Landesbetrieb Daten und Information den geschätzten Gesamtauftragswert auf 1 Millionen Euro netto angesetzt. Das erfolgreiche Angebot habe sich allerdings sehr nahe an unserem geschätzten Maximalbetrag bewegt. Für das erste Jahr gehe man von Kosten in Höhe von 250.000 Euro netto aus. Unabhängig von dem Auftragswert selbst sei für das erste Jahr zudem ein Budget für die mit der Umsetzung der Transformationsagentur zusammenhängenden Veranstaltungen in Höhe von zusätzlich 40.000 Euro netto vorgesehen.

Zu der zweiten Frage, welche konkreten Leistungen dafür erwartet würden und welche Kalkulationsgrundlagen dem geschätzten Auftragswert zugrunde lägen, sei auszuführen, die für diese Summe erwarteten Leistungen seien in der Leistungsbeschreibung dargestellt worden. Hierzu zählten folgende Leistungen:

- die Lotsenfunktion insbesondere mit Blick auf bestehende Förder-, Unterstützungs- und Beratungsleistungen,
- die Durchführung einer Dialogreihe, bestehend aus einer hybriden Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung sowie bis zu acht Seminaren beziehungsweise Webinaren,
- die Netzwerkarbeit, also die Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktpolitischen Partnern, aber auch mit den anderen Agenturen der rheinland-pfälzischen Agenturfamilie,
- das Zukunftsradar, also Analyse und Aufbereitung von Trends und damit verbundenen Herausforderungen sowie
- die Unterstützung regionaler Transformationsvorhaben, dies voraussichtlich in zunächst zwei Modellregionen.

Die aufgrund dieser Leistungsbeschreibung erwarteten Kosten beziehungsweise die maximale Auftragssumme seien ausgehend von Erfahrungswerten mit inhaltlich vergleichbaren Dienstleistungen geschätzt worden. Konkret sei hierzu kalkuliert worden, wie viele Personentage für die einzelnen in der Leistungsbeschreibung angesetzten Leistungen erforderlich seien. Diese habe man mit Durchschnittstageskostensätzen multipliziert.

In der dritten Frage gehe es um den thematischen Zuschnitt der Transformationsagentur. Der thematische Schwerpunkt der Transformationsagentur werde auf den Veränderungen der Arbeitswelt liegen. Allerdings habe die Transformation eine Vielzahl von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten, die sich auch wechselseitig beeinflussten. Eine scharfe Abgrenzung allein auf Veränderungen der Arbeitswelt werde daher nicht möglich sein. Vielmehr wirkten sich Veränderungen der Arbeitswelt zugleich umfassend auf das Privatleben der Menschen aus. Stellenweise führe dies zu einer Verschmelzung von Arbeits- und Privatleben, so etwa infolge der verstärkten Nutzung von Homeoffice sowie dem umfassenden Einsatz von virtuellen Kommunikationsformaten.

Für eine insoweit vollständige Betrachtung der transformativen Prozesse werde die Transformationsagentur auch Themen einer sich veränderten Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen müssen, ohne dabei den Fokus auf die Arbeitswelt zu verlieren. Bisher sei nicht vorgesehen, dabei bestimmte Personengruppen besonders hervorzuheben, allerdings würden auch keine ausgeschlossen. Sollte sich im Laufe der Arbeit der Transformationsagentur zeigen, dass einzelne Personengruppen in besonderem Maß von der Transformation betroffen seien oder gezielte Unterstützung benötigten, könnten spätere Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Dies gelte insoweit auch für die Tätigkeit des Transformationsrats. Hierzu werde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung regelmäßig über die Arbeit der Transformationsagentur berichten. Inwieweit auf der Basis dieser Berichterstattung eine Anpassung oder Erweiterung der Themen des Transformationsrats sinnvoll erscheine, entschieden dann dessen Mitglieder.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung könne gesagt werden, das Ministerium werde die Arbeit der Transformationsagentur sehr eng begleiten, insbesondere in der Anfangsphase. In der Leistungsbeschreibung seien neben Quartalsberichten und Halbjahresbilanztreffen auch ein regelmäßiger Austausch in Form eines Jour fixe vorgesehen.

Insgesamt werde man jedoch zeitgemäße agile Zusammenarbeitsformate wählen, die von ihrem Umfang und ihrer Taktung dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Agentur und dem damit verbundenen Abstimmungsbedarf gerecht würden.

Abg. Dr. Anna Köbberling begrüßt im Namen der SPD-Fraktion, dass dieses im Koalitionsvertrag enthaltene Vorhaben auf den Weg gebracht werde; denn diese Agentur stelle einen wichtigen Baustein bei der Schlüsselaufgabe des nächsten Jahrzehnts dar, die Transformation politisch zu begleiten.

Transformation werde üblicherweise definiert durch drei maßgebliche Strömungen, nämlich Dekarbonisierung, Digitalisierung und demographischer Wandel. Damit gehe für fast jedes Unternehmen ein Wandel in fast allen Bereichen sowie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einher.

Ein Arbeitskreis der SPD habe vor Kurzem das Unternehmen Deloro in Koblenz besucht, das im Bereich Beschichtung und Antikorrosionsstoffe agiere. Dieses Unternehmen arbeite inzwischen mit anderen Partnern zusammen, weniger mit Partnern aus dem Bereich der Atomkraft, vermehrt mit solchen aus dem Bereich Windkraft. Auch die Antriebstechnologie im Kfz-Bereich gehöre dazu.

Andere Auftraggeber und die Veränderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehörten zu dieser Umstellung. Benötigten würden andere Qualifikationen, Arbeitsweisen und Arbeitszeiten. Aufgrund der Zusammenarbeit mit chinesischen und amerikanischen Partnern benötige man flexible Arbeitszeiten und teilweise auch neue Sprachkenntnisse sowie andere Anforderungen.

Bei solch großen Veränderungsprozessen entstehe ein großer Qualifizierungs- und Beratungsbedarf. Auch wenn zahlreiche Angebote in diesem Bereich zur Verfügung stünden, erscheine es sinnvoll, diese zu bündeln und transparent zu machen. Eine Netzwerkarbeit bei den nachfragenden Unternehmen wirke unterstützend.

Im Industriegebiet Koblenz seien drei Automobilzulieferer ansässig, die ähnliche Probleme im Zusammenhang mit der Transformation, beispielsweise im Weiterbildungsbereich, zu bewältigen hätten, sodass es wichtig erscheine, bei einer möglichen Kooperation einen Ansprechpartner zur Verfügung zu haben.

Zu klären sei, ob die an der einen oder anderen Stelle bestehende Förderlücke nur einzelne Unternehmen betreffe oder ob eine Systematik erkennbar sei und ob die Notwendigkeit bestehe, politisch zu unterstützen.

Die Transformationsagentur könne bei vielen Themen unterstützend wirken und insgesamt für die Thematik sensibilisieren, da sich jedes Unternehmen der Frage der Transformation stellen müsse und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einzubeziehen seien. Insgesamt bewerte man die Transformationsagentur als eine gute Einrichtung.

Abg. Patrick Kunz regt an, beim Start der Transformationsagentur eine Auftaktveranstaltung durchzuführen und die Ausschussmitglieder dazu einzuladen, um die agierenden Personen und deren Aufgabenfelder kennenzulernen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche bestätigt die Wichtigkeit der Transformation. Neben der Umstellung von Produktionsprozessen, der Energie- und Infrastruktur gehörten auch die Qualifikation der Mitarbeitenden zu den wichtigen Aufgaben in diesem Bereich.

Mit der Transformationsagentur werde ein besseres Vernetzungs- und ein Beratungsangebot angestoßen geschaffen. Wichtig sei die Bündelung der Bereiche Lotsenfunktion, Dialog und Netzwerk. Auch wenn es bereits viele Aktivitäten in diesem Bereich gebe, fehle bei vielen Unternehmen die Information über das weitere Vorgehen und welche Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Darüber hinaus sei es wichtig, bereits in diesem Transformationsprozess fortgeschrittene Unternehmen in einen Austausch mit anderen Unternehmen zu bringen, um damit die Möglichkeit der Hilfestellung zu eröffnen.

Die Funktion des Zukunftsrads bewerte sie positiv. Damit nehme man die weitere Entwicklung mit in den Blick.

Interesse bestehe zu erfahren, wie mit Blick auf Corona eine Auftaktveranstaltung öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden könne, um damit über die dann zur Verfügung stehenden Angebote zu informieren.

Abg. Anette Moesta bedankt sich für die aufklärenden Informationen, da sie diese bisher eher als nebulös empfunden habe. Vorzuschlagen sei, nach einem halben Jahr über die Arbeit der Transformationsagentur zu berichten und zu diskutieren.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Anette Moesta** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsminister Alexander Schweitzer beschreibt, mit der Transformationsagentur werde eine bestehende Lücke in einer Zeit geschlossen, in der das Thema Transformation auch von der neuen Bundesregierung in Berlin als Herausforderung wahrgenommen werde.

Die Transformation umfasse mehr als die Umstellung im Bereich Energie, Energiebedarf und Energiequellen. Zur Transformation gehöre, die Menschen zu befähigen und zu unterstützen, in einer veränderten Arbeitsgesellschaft weiterhin über Chancen an den Orten zu verfügen, an denen sie lebten.

Die Transformationsagentur sei ein Angebot. Die in Rheinland-Pfalz bestehenden Transformationsaufgaben könne diese mit einem kleinen Management- und Verwaltungsbereich ausgestattete Agentur nicht alleine bewältigen. Vielmehr werde angestrebt, die bei der Konzeption der Transformationsagentur Beteiligten weiter mit einzubeziehen; denn es bestehe nicht die Möglichkeit, die Rollen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber oder der Weiterbildungseinrichtungen, -verbände und -träger zu ersetzen. Angestrebt werde eine Vernetzung, die Übernahme einer Lotsenfunktion und die Impulsgebung. Begrüßt würden die positiven Rückmeldungen des Ausschusses, bei der letzten Sitzung des Transformationsrates und in vielen geführten Gesprächen mit den Sozial- und Arbeitsmarktpartnern.

Mit Blick auf die Frage von Abgeordneten Patrick Kunz sei zu sagen, geplant habe man eine Kick-off-Veranstaltung.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Patrick Kunz** und **Dr. Rehak-Nitsche** zu, dass die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation zur voraussichtlich digitalen Kick-off-Veranstaltung der Transformationsagentur eingeladen würden.

Bezüglich der erwähnten Einbindung des Weiterbildungsbereiches könne gesagt werden, von Anfang an seien die anerkannten Weiterbildungsträger in Rheinland-Pfalz, WB7, in die Konzeption eingebunden worden. Aus internen Überlegungen, beispielsweise der Volkshochschulen, Arbeit und Leben und anderen, gehe ein großes Interesse hervor, im Rahmen der Aktivitäten der Transformationsagentur mitzuwirken.

Er weise die Aussage über nebulöse Informationen zurück; denn er habe sich immer bemüht, das Vorhaben deutlich zu erklären.

Bei Interesse sowohl vonseiten des Ausschusses als auch der Landesregierung bestehe die Möglichkeit, im Ausschuss zu berichten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/937](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes habe Impulse für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Das Bundesteilhabegesetz enthalte einige Anleihen an der Politik in Rheinland-Pfalz, etwa beim persönlichen Budget und beim Budget für Arbeit. Das Bundesteilhabegesetz habe in Rheinland-Pfalz, wie in allen anderen Bundesländern auch, zu einem erheblichen Umstellungsbedarf geführt. Diese komplexe Umstellung sei ein längerfristiger Prozess.

Der Rahmenvertrag, den die Vereinigung der Leistungserbringer und das Land als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen am 28. Dezember 2018 abgeschlossen hätten, stelle einen Meilenstein für die Umstellung dar. Weite Teile der Regelungen des Rahmenvertrages würden seitdem insbesondere im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben angewandt. In den Teilbereichen der Leistungen der sozialen Teilhabe sei es im Rahmenvertrag gelungen, die Grundpfeiler einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik zu vereinbaren.

Zur Ausgestaltung dieser Systematik sei eine Umsetzungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 geschlossen worden. Zwei Arbeitsgruppen zu Leistungsrecht und Vergütungssystematik hätten sich im Jahr 2019 intensiv mit der Weiterentwicklung der Systematik beschäftigt. Unter anderem sei grundsätzlich Einigung über die Leistungsbeschreibungen zur Spezifizierung der im Rahmenvertrag vereinbarten Module gefunden worden.

Im Jahr 2020 habe man für die weiteren Beratungen einen externen Sachverständigen in den Prozess mit eingebunden. Die Diskussion über das gemeinsam entwickelte Ideenpapier habe aufgrund der Pandemie über mehrere Monate geruht. Trotzdem hätten sich die Vertragspartner bei der Wiederaufnahme der Gespräche im Sommer 2021 darauf geeinigt, den Zeitplan der Umsetzungsvereinbarung einhalten zu wollen. Inhaltlich griffen die aktuellen Gespräche die Ergebnisse der Arbeitsgruppen auf. Ziel sei es, auf dieser Basis im Laufe des Jahres 2022 ein Modell zur Leistung und Vergütung der sozialen Teilhabe zu entwickeln, das ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Neuvereinbarung von Leistungsangeboten zugrunde gelegt werden könne.

Im Zentrum dieses neuen Modells stünden zum einen die Grundelemente Wirkung und Wirksamkeit in Bezug auf erbrachte Leistungen der Eingliederungshilfe und zum anderen eine Finanzierungssystematik, die für die Träger der Angebote Anreize für eine tarifkostenbasierte Entlohnung der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setze. Die Ausarbeitung der Parameter solle im Jahr 2022 durch Arbeitsgruppen erfolgen, die durch die gemeinsame Kommission nach dem SGB IX als Gremium zur Fortentwicklung, Ergänzung und Änderung des Landesrahmenvertrags eingesetzt würden.

Neben den Vereinigungen der Leistungserbringer und des Trägers der Eingliederungshilfe wirkten die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen an der Ausarbeitung mit. Nach fertiger Erstellung des Modells würden die einzelnen Elemente im Laufe des Jahres 2022 im Rahmen der praktischen Anwendung und Umsetzung durch mehrere Angebotsträger in ausgewählten Kommunen virtuell erprobt. In diesem Schritt solle die Praxistauglichkeit des Modells im Hinblick auf das Ziel einer personenzentrierten Leistungserbringung, aber auch finanzielle Auswirkungen der neuen Systematik festgestellt werden. Nach Abschluss der Erprobung würden die Ergebnisse evaluiert und im Rahmen der gemeinsamen Kommission ausgewertet.

Soweit sich auf dieser Basis Anpassungs- oder Nachsteuerungsbedarfe bezüglich des Leistungs- und Vergütungsmodells ergäben, bestehe das Ziel, diese zeitnah und einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien unter Beteiligung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Landesrahmenvertrag zu vereinbaren.

Für das Jahr 2023 sollten auf Basis der neuen Regelungen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der sozialen Teilhabe für die individuellen Angebote geschlossen werden. Die sogenannten Prüfungsvereinbarungen hinsichtlich der Prüfung von Angeboten der Eingliederungshilfe habe der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2020 durch ein neues gesetzliches Prüfrecht des Trägers der Eingliederungshilfe ersetzt, § 128 SGB IX. Dies legitimiere den Träger der Eingliederungshilfe grundsätzlich zu anlassbezogenen Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen einschließlich der Wirksamkeit. Eine Prüfung könne grundsätzlich erst nach Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen erfolgen. Träger der Eingliederungshilfe nach Teil zwei des Neunten Buches Sozialgesetzbuch für Menschen mit Behinderungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres seien seitdem 1. Januar 2020 die Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Träger der Eingliederungshilfe. Gleichgestellt werde der Altersbegrenzung der Zeitpunkt der Beendigung eines Schulverhältnisses, falls dieser Zeitpunkt nach der Vollendung des 18. Lebensjahres der Leistungsberechtigten liege.

Den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe obliege es nach § 7 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch, mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitlich unter Beteiligung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen einen Rahmenvertrag für die Leistungen für Kinder und Jugendliche nach § 131 des SGB IX abzuschließen. Die Verhandlungen eines solchen Rahmenvertrages befänden sich derzeit im laufenden Prozess. Auch die Rahmenvertragsverhandlungen für den U18-Bereich seien durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten. Seit Sommer 2021 seien die Verhandlungen fortgeführt worden.

Unter anderem aufgrund der Pandemie-Situation erfolge die Arbeit am Rahmenvertrag derzeit in Kleingruppen. Das Land sei nicht als Vertragspartner an den unmittelbaren Verhandlungen beteiligt, mache aber von seiner Möglichkeit Gebrauch, an den Verhandlungen beratend teilzunehmen.

Abg. Anette Moesta berichtet über die aus dem Bereich der Leistungserbringer vorgebrachten Bedenken, zum 1. Januar 2023 keine Neuregelung vorliegen zu haben. Daher müsse man durch das Voranbringen dieser Angelegenheit diesem Eindruck entgegengewirken. Eventuelle Personalprobleme beim Landesamt müsse man beseitigen und Sorge dafür tragen, dass keine Verlängerung oder Übergangsregelungen benötigt würden.

Abg. Michael Wäschenbach schildert, bei kommunalen Haushaltsberatungen könne die Belastung durch die Eingliederungshilfe beobachtet werden. Interesse bestehe zu erfahren, wie sich aus Sicht des Ministeriums die finanzielle Lage der Kommunen, die die Eingliederungshilfe für junge Menschen zu tragen hätten, darstelle.

Interesse bestehe an dem Bearbeitungsstand der Anträge für die Sondervergütungen für coronabedingte Mehraufwendungen, da es Informationen über eine schleppende Bearbeitung gebe.

Staatsminister Alexander Schweitzer bemerkt, angestrebt werde, die durch technische Schwierigkeiten und die Pandemie behinderten Prozesse wieder anlaufen und zu einem guten Ergebnis kommen zu lassen. Als nachvollziehbar sehe er es an, dass die Vertrags- und Verhandlungspartner das Festhalten an den Zeitzielen vorsähen; denn diese zum Teil ehrgeizigen Zeitziele wirkten motivierend und unterstützend bei der Gesprächs- und Kompromissbereitschaft.

Gespräche gebe es mit der LIGA der Wohlfahrtspflege und den Verantwortlichen im zuständigen Landesamt. Man versuche, unterstützend und bei Bedarf auch im Bereich Personal zu agieren, um die Prozesse zu einem guten Abschluss zu führen.

Die kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz stellten sich sehr heterogen dar. Als Mitglied eines Kreistages an der südlichen Weinstraße könne er berichten, dieser mit der Eingliederungshilfe engagiert arbeitende Landkreistag verfüge über einen ausgeglichenen Haushalt und könne einen Überschuss verzeichnen. Auch wenn man sich die Kostenentwicklung betrachte, könne er keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Lage der kommunalen Haushalte und den Kosten der Eingliederungshilfe feststellen; denn viele Faktoren seien bei einem Haushalt im kommunalen Bereich zu berücksichtigen.

Wenn Kenntnis über einen Kommunalhaushalt bestehe, der aufgrund der Eingliederungshilfe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, werde um konkrete Informationen gebeten, um sich die Situation im Einzelnen anschauen zu können.

Bezüglich coronabedingter Aufwendungen, deren Beantragung und Bearbeitung werde gebeten, Detailangaben zu machen, um gezielt antworten und helfen zu können. Darüber hinaus bestehe bei Bedarf die Möglichkeit, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Entwicklung zu berichten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Projekt WohnPunkt RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/939](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

ZF-Standort Ahrweiler

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/941](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer bittet anknüpfend an die Äußerungen im Chat durch Ausschussmitglieder um Entschuldigung für die Schwierigkeiten mit dem Link zum hybriden Fachkräftegipfel Pflege am Vortag zu dieser Sitzung. Diese seien auf einen Fehler bei der Dokumentumwandlung zurückzuführen gewesen. Auch bitte er um Verständnis, dass nicht unmittelbar für Abhilfe habe gesorgt werden können. Er biete an, die Chartvorträge aus der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Er informiert, das Werk Ahrweiler der ZF Friedrichshafen AG sei vom Ahr-Hochwasser im Juli 2021 schwer betroffen gewesen. Im Anschluss sei von der Unternehmensleitung angekündigt worden, den Standort zu verlassen und ein neues Gebäude im Umkreis von 50 km zu errichten. Gemeinsam mit der IG Metall habe sich die Betriebsvertretung dagegen für den Erhalt des Standorts in Bad Neuenahr-Ahrweiler oder den Aufbau eines neuen Produktionsstandorts in unmittelbarer Nähe der aktuellen Betriebsstätte eingesetzt. Insbesondere gegen die Verlagerung der Produktion zum ZF-Standort Koblenz wehrten sich die Beschäftigten.

Auf Einladung habe er am 7. Dezember an der Betriebsversammlung des Werks der ZF Friedrichshafen AG in Ahrweiler teilgenommen, sodass er aus erster Hand zum Sachstand der Diskussionen zwischen dem Betriebsrat, der Unternehmensleitung und der IG Metall berichten könne. Seit der Flutkatastrophe im Juli 2021 stehe auch die Landesregierung auf vielen Ebenen – von der Staatskanzlei über das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium bis hin zu seinem Haus – im direkten und sehr intensiven Austausch mit allen Beteiligten.

Positiv könne er vorab bemerken, dass ihm die Unternehmensleitung bereits in persönlichen Gesprächen im November 2021 zugesichert habe, dass die Arbeitsplätze in der Region auf jeden Fall erhalten werden sollten. Über die Detailfragen finde derzeit mit Unterstützung der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbunds ein konstruktiver Dialog der Beteiligten statt. Die jeweiligen Irritationen auf beiden Seiten hätten nach seinem Eindruck zwischenzeitlich in einem vernünftigen Maße, wenngleich nicht weitestgehend, ausgeräumt werden können.

Im Raum stehe laut Geschäftsführung nun eine Standortverlagerung in die unmittelbare Nähe der bisherigen Produktionsstätte. Hierfür werde ein Grundstück von mindestens 10.000 m² in sicherer Entfernung zum Überschwemmungsgebiet benötigt. Die Produktion von Ventilen für elektronische Dämpfungssysteme sei grundsätzlich auch an anderen Standorten von ZF machbar. Man wolle jedoch die Region auch in Zukunft stärken und sei sich der sozialen Verantwortung für die Ahr-Region bewusst.

Aus Sicht des Betriebsrats gebe es Standortalternativen, die dieser akzeptieren könnte. Den Vorrang habe dabei die Nutzung einer konkreten Fläche in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Hierfür müsste

allerdings ein Planfeststellungsverfahren mit der Ausweisung als Industriegebiet durchgeführt werden. Im Gespräch sei unter anderem die Nutzung eines Grundstücks in Sinzig, das bereits als Industriefläche ausgewiesen sei. Mit der kommunalen Ebene, insbesondere der Wirtschaftsförderung, befinde man sich hierzu im Gespräch.

Mit der Unterstützung der Technologieberatungsstelle sei in einem Sondierungsgespräch am 2. Dezember 2021 der Vorschlag für eine Verfahrensvereinbarung vorgelegt worden, die den Prozess einer ergebnisoffenen Standortsuche regle.

Anlässlich der Betriebsversammlung habe er seine Solidarität mit dem Anliegen der Beschäftigten bekundet. Insbesondere eine offene Gesprächskultur sei notwendig, um den harmonischen und großartigen Einsatz aller Beteiligten, der Geschäftsleitung und der Beschäftigten bei den Aufräumarbeiten und der schnellen Wiederaufnahme der Produktion nach der Flut fortzusetzen.

Die Übernahme sozialer Verantwortung in der Not werde im Selbstverständnis des Unternehmens ZF in besonderer Weise gerecht. Ihm sei von der Unternehmensleitung versichert worden, dass die weiteren Entscheidungen in ergebnisoffenen Gesprächen gemeinsam mit den Beschäftigten erarbeitet würden. Er hoffe, dass ein weitergehendes Einvernehmen auch auf dem weiteren Weg der Suche, der Identifikation und des Ermöglichens eines neuen Standorts beibehalten werde und die Arbeitsplätze in der Region verblieben, weil sie dort benötigt würden.

Wichtig sei, dass die Unternehmensleitung die Leistung der Mitarbeitenden an diesem Standort in der Flutnacht und den Tagen danach würdige. Viele Beschäftigte seien persönlich betroffen und flutgeschädigt gewesen. Sie seien jedoch nicht erst zu Hause gewesen, sondern hätten an ihrem Arbeitsplatz mit enormem Einsatz die Produktionshalle, die drei Meter unter Wasser gestanden habe, wieder so hergerichtet, dass dort die Produktion für hoch anspruchsvolle Werkstücke, welche in der deutschen Automobilindustrie eine hohe Anerkennung finden, schnell wieder möglich gewesen sei. Dieses Engagement der Beschäftigten müsse auf der Suche nach einem weiteren Standort berücksichtigt werden. Die Arbeitsplätze sollten in der unmittelbaren Region bleiben.

Die gesamte Landesregierung sei weiterhin bereit, in Gesprächen ihren Teil beizutragen, damit gefundene Flächen ermöglicht würden. Jedoch müsse man sich angesichts des sehr ehrgeizig gesetzten Zeitziels im Klaren sein, dass die Flächen womöglich erst erschlossen, verkehrlich ertüchtigt und angebunden werden müssten. Das benötige einige Zeit. Trotzdem werde die Landesregierung innerhalb ihrer Möglichkeiten ihren Teil dazu beitragen, dass ZF und damit die Arbeitsplätze der Beschäftigten in der Region verblieben.

Vors. Abg. Michael Hüttner hält es in Anbetracht der besonderen Situation im Ahrtal für besonders wichtig, dass es nicht zu einer Abwanderung von Unternehmen komme. Daher danke er für die Bemühungen seitens des Ministeriums.

Aus Termingründen seinerseits und wegen der gleichzeitigen Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneten Daniel Köbler schlage er die Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp als Sitzungsleiterin für die verbleibende Zeit der heutigen Sitzung vor.

Der Ausschuss überträgt gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT einstimmig der Abg. Kathrin Anklam-Trapp die Sitzungsleitung.

Abg. Dr. Anna Köbberling dankt Staatsminister Alexander Schweitzer im Namen der SPD-Fraktion für sein Engagement in dieser Angelegenheit. Auch sei er bereits vor der Betriebsversammlung mit den Beschäftigten und der Geschäftsführung von ZF in Kontakt gewesen und habe sich sehr engagiert dafür eingesetzt, dass das Unternehmen in der Region bleibe.

Das Thema sei ebenfalls in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr im Zusammenhang mit der regelmäßigen Fragestellung der Hilfen zur Unterstützung für die Region nach der Flutkatastrophe beraten worden. Staatssekretärin Petra Dick-Walther habe über das Engagement des Wirtschaftsministeriums berichtet.

Das sehr starke Engagement der gesamten Landesregierung halte sie für nicht selbstverständlich. Es zeige aber Erfolge. Die Unternehmensleitung habe zunächst signalisiert, dass sie sich von dem Standort verabschieden und die Produktion möglicherweise komplett nach Koblenz verlagern wolle. Es sei sehr positiv für die Menschen vor Ort und auch für das Unternehmen selbst, dass die Unternehmensleitung diesen Plan nun nicht mehr verfolge.

Abg. Josef Winkler schließt sich seiner Vorrednerin an und legt dar, auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe man Kontakt mit dem Betriebsrat aufgenommen. Er danke Staatsminister Alexander Schweitzer für sein Engagement und das Erreichte. Nachdem zunächst nur ein Ergebnis mitgeteilt worden sei, gebe es nun einen ergebnisoffenen Prozess.

Prioritär würden Standorte in der Nähe gesucht. Diese Perspektive sei ein erheblicher Fortschritt und auch psychologisch sehr wichtig für die Belegschaft. Zu hoffen sei, dass der Prozess ein für alle Seiten befriedigendes Ergebnis finde.

Abg. Michael Wäschenbach schließt sich den Dankesworten an und ergänzt, dass sich Horst Gies mit hohem persönlichem Einsatz für den Standort engagiere. Sowohl vonseiten der kommunalen Ebene als auch des Landes müsse an einem Strang gezogen werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Staatsminister Alexander Schweitzer dankt für die Hinweise und die Zustimmung. Es gebe nun einen Weg, jedoch sei dieser anspruchsvoll und das Ziel noch nicht erreicht. Es werde weiterhin die Solidarität aller Beteiligten benötigt. Insbesondere die öffentliche Solidarität habe sicherlich eine Rolle bei den Überlegungen der Unternehmensleitung gespielt.

Die Entscheidung werde jedoch nicht im rheinland-pfälzischen Landtag oder im rheinland-pfälzischen Kabinett getroffen, sondern vom Unternehmen, wenngleich durch das Engagement vor Ort dazu beigetragen werden könne, dass die Entscheidung im Sinne der Betroffenen ausfalle. Zu den Beteiligten gehörten auch die Stadt, vertreten durch Bürgermeister Guido Orthen, und der Landkreis, vertreten durch Horst Gies.

Alle Beteiligten müssten sich jetzt bemühen, damit die Unternehmensverantwortlichen einen Standort fänden und diesen schnell verwirklichen könnten. Auch wenn man noch nicht am Ziel sei, sei die Perspektive jetzt deutlich besser als noch vor einigen Tagen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Donnerstag, 13. Januar 2022, 13.30 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Sitzungsleiterin Abg. Kathrin Anklam-Trapp** die Sitzung.

gez. Denise Herz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Winkler, Josef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)